

## INFORMATION GARTENWASSERZÄHLER

FÜR DEN EHEM. BEREICH NASSAU  
BEARBEITER/IN:  
Anna-Lena Wallroth  
TEL:  
02603 793-541

FÜR DEN EHEM. BEREICH BAD EMS  
BEARBEITER/IN:  
Christian Hammer  
TEL:  
02603 793-524

**Sie möchten für die Bewässerung Ihres Gartens keine Schmutzwassergebühren zahlen? Dann beachten Sie bitte die folgenden Informationen.**

Zur Ermittlung der Schmutzwassermenge wird die bezogene Frischwassermenge ohne Antrag und/oder besonderen Nachweis pauschal um 10 % reduziert. Sofern Ihr Wasserverbrauch also beispielsweise 100 m<sup>3</sup>/Jahr beträgt, werden Ihnen Schmutzwassergebühren lediglich für 90 m<sup>3</sup> berechnet.

Nur für einen über die 10%-Pauschale hinausgehenden Abzug ist ein Antrag erforderlich, der bis zum 05. Januar des folgenden Jahres schriftlich bei den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau (VGW) eingegangen sein muss. Die Absetzung wird anstatt des Pauschalabzugs vorgenommen. Als Nachweis über die der Abwasseranlage nicht zugeführten Wassermengen ist der Einbau eines geeichten Wasserzählers erforderlich.

### **Worauf müssen Sie beim Einbau achten?**

Der Wasserzählereinbau muss durch Sie oder durch eine von Ihnen beauftragte Installationsfirma erfolgen.

*Hinweis: Der Zähler sollte frostsicher untergebracht sein. Ist dies nicht möglich (z. B. Einbau an einer Außenzapfstelle), ist er über die Wintermonate auszubauen.*

Der Wasserzähler muss den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Eichfrist beträgt nach Eichung sechs Jahre.

*Hinweis: Sie müssen den Zähler nach Ablauf der Eichfrist wechseln.*

### **Können Ihnen durch den Einbau eines Gartenwasserzählers Nachteile entstehen?**

Nein, selbst wenn die nachgewiesene Wassermenge weniger als 10 % der bezogenen Frischwassermenge betragen sollte, wird Ihnen die 10%-Pauschale abgezogen.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau · Koppelheck 26 · 56377 Nassau  
TEL: 02603 793-0 FAX: 02603 793-576 MAIL: werke@vgben.de WEB: www.vgben.de  
KONTEN: Nassauische Sparkasse Wiesbaden · IBAN DE92 5105 0015 0552 0000 05 · BIC NASSDE55XXX  
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG · IBAN DE46 5709 2800 0207 4906 01 · BIC GENODE51DIE  
Raiffeisenbank Arzbach · IBAN DE27 5726 3015 0000 0119 30 · BIC GENODE51ARZ

Datenschutzhinweis: Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau nach Art. 13, 14 DS-GVO erhalten Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ([www.vgben.de/vg-werke/allgemeine-infos/hinweise-zum-datenschutz](http://www.vgben.de/vg-werke/allgemeine-infos/hinweise-zum-datenschutz)) oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

ÖFFNUNGSZEITEN  
Montag – Freitag  
08.30 – 12.00  
zusätzlich  
Montag, Dienstag  
14.00 – 16.00  
Donnerstag  
14.00 – 18.00

## **Welche Mitteilungspflichten haben Sie?**

Nach Einbau des Wasserzählers benötigen die VGW Angaben zu Zählernummer, Baujahr, Eichjahr, Einbaudatum und Zählerstand. Außerdem bitten wir um Übersendung eines Zählerfotos.

## **Wie melden Sie diese Daten?**

Die Daten können Sie schriftlich

- per Fax an 02603/793 576,
- per E-Mail an [abrechnung-werke@vgben.de](mailto:abrechnung-werke@vgben.de) oder
- per Post an Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau, Koppelheck 26 in 56377 Nassau

mitteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die genannten Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.

*Ihre Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau*

**Wir empfehlen vor Einbau eines Gartenwasserzählers zu prüfen, ob er wirtschaftlich lohnt. In vielen Fällen ist der Pauschalabzug höher, als der Wasserverbrauch im Garten.**